



Afd-Stadtratsfraktion Augsburg • Rathausplatz 2 • 86150 Augsburg

Stadtratsfraktion
der Alternative für
Deutschland

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1

Rathausplatz 2
86150 Augsburg

86150 Augsburg

Fraktionsvorsitzender:
Thomas Lis
Fraktionsgeschäftsführerin:
Daniela Hampp

Tel. 0821 324 2182
Fax: 0821 324 2183

fraktion.augsburg@afdbayern.de
www.afdaugsburg.de

Augsburg, den 07.07.2014

Überprüfung der Benutzungspflicht aller Augsburger Radwege

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die AfD-Fraktion stellt hiermit den folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungspflicht aller Augsburger Radwege, die mit Verkehrszeichen 237, 240 und 241 für Radfahrer verpflichtend sind, im Hinblick auf die bereits seit 1998 geltende Neuregelung in der StVO zu überprüfen und die Benutzungspflicht nach Maßgabe der Neuregelung dort aufzuheben, wo nicht durch eine explizit nachgewiesene Gefahr für Radler die Ausweisung einer Benutzungspflicht geboten erscheint.

Begründung:

Bereits seit 1998 sieht die StVO vor, dass Fahrradfahrer grundsätzlich auf der Straße fahren sollen und nur in begründeten Ausnahmefällen auf ausgewiesene Radwege verwiesen werden sollen. Dies soll die Sicherheit von Fahrradfahrern sowie auch von Fußgängern erhöhen.

Bisher wurde in Augsburg (wie auch in vielen anderen Städten) noch nicht bzw. nur sehr zögerlich auf diese gesetzliche Regelung reagiert. Im Rahmen des Projektes Fahrradstadt 2020, mit dem sich Augsburg als Stadt mit moderner (Fahrrad-) Infrastruktur präsentieren will, ist es jetzt nur folgerichtig, endlich diese längst überfällige und von Fach- und Fahrradverbänden lange geforderte Adaption der aktuellen Gesetzeslage, auch in Augsburg umzusetzen.

Benutzungspflicht aufheben heißt übrigens nicht, dass Radler dann nur auf der Straße fahren müssen, unsichere Radler dürfen natürlich den weiterhin bestehenden Radweg benutzen.

Zwei Beispiele zur Verdeutlichung seien hier noch genannt.

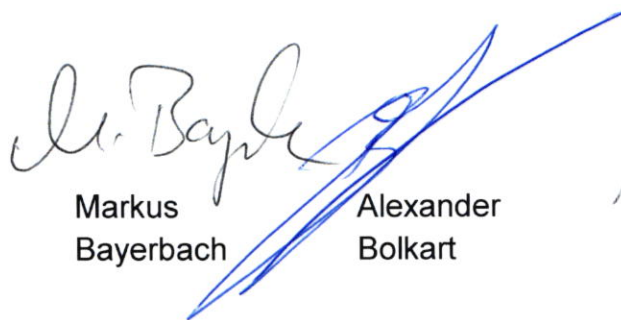
Neuburgerstraße 1-7, stadteinwärts. Hier ist über etwa 50m mit Zeichen 240 ein gemeinsamer Fuß-/Radweg ausgewiesen, obwohl durch parkende Autos, Passanten und Ausgänge von Läden und Wohneinheiten viel zu wenig Platz ist und dadurch ein hohes Gefährdungspotential besteht. Hier muss die Benutzungspflicht umgehend aufgehoben werden und die Radler 50m weiter bis zum Beginn des Radweges auf der Lechbrücke auf der Neuburgerstraße geführt werden (wie den Kilometer vorher auch schon).

Jakoberstraße 77-49, stadteinwärts. Hier ist über etwa 200m mit Zeichen 241 und Markierung auf dem Boden ein "Radweg" ausgewiesen. Seit dieser Umgestaltung vor etlichen Jahren gab es sehr häufig Gefährdungen durch sich öffnende Beifahrertüren, durch Fußgänger auf dem engen Radweg, durch Zuparken durch Lieferverkehr, Zustellen durch Abfalltonnen (Montags bis Mittwoch) und verstärkt in den letzten Jahren durch Gruppen, die sich vor den Lokalen/Spielhallen in diesem Bereich aufhalten. Mindestens hier muss die Benutzungspflicht aufgehoben werden und die Radfahrer bis zum Beginn des eigenständigen Radweges auf der Straße zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas
Lis



Markus
Bayerbach

Alexander
Bolkart



Marc
Zander